

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Telefon: 0431 / 64 86 160

Erstaussstellung

Erklärung:

Es wird versichert, dass der/die Spieler/in bisher keine Spielerlaubnis für einen Verein im Bereich des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) oder im Bereich eines anderen Nationalverbandes der FIFA besessen hat.

Neuaussstellung

(z.B. bei Vereinswechsel, Verlust, Wiedereintritt, Namensänderung, Heirat)

Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Vereins-Nr.	<input type="text"/>	Vereinsname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Nationalität	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

Hiermit stimmt der Unterzeichner der Nutzung der Adressdaten für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB und des SHFV sowie seiner Partner zu.

Wichtiger Hinweis bei Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel muss der alte Spielerpass mit den Eintragungen des abgebenden Vereins über Abmeldedatum und Freigabeerklärung „JA/NEIN“ diesem Antrag mit beigefügt bzw. bei Antragstellung über das DFBnet-Modul „Pass Online“ zwei Jahre beim antragstellenden Verein archiviert werden. Der abgebende Verein ist verpflichtet den Pass innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung aus der Fußballabteilung an die Passstelle des SHFV zu senden oder die Abmeldung entsprechend im DFBnet-Modul „Pass Online“ einzustellen. Bei Nichteinhaltung der Frist droht das **kostenpflichtige** Pässeinzugsverfahren nach § 5, Nr. 1.3, SHFV-Melde- und Passwesen.

Die Antragsdaten werden im zentralen Passbearbeitungssystem des DFB und seiner Landesverbände gespeichert und zum Zwecke des Abgleichs genutzt (Vgl. § 45a der Satzung des SHFV). Im Rahmen der Nutzung von Spielbericht Online können Name und Vorname im Internet veröffentlicht werden!

Bei Ausländerinnen und Ausländern ab dem 10. Lebensjahr, die erstmalig eine Spielerlaubnis im DFB-Bereich erwerben wollen, bitte zusätzlich die Rückseite ausfüllen sowie erforderliche Zusatzformulare beifügen.

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des SHFV belangt werden.

Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte

Vereinsunterschrift mit Stempel und Datum

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Mitgliedschaft beim antragstellenden Verein und bin mit der Speicherung meiner Daten in den Datenbanken des SHFV/DFB einverstanden!